



universität  
**uulm**

Universität Ulm | Vizepräsidentin | 89069 Ulm

An die  
Studierenden und Lehrenden der Universität Ulm

**Präsidium**

**Vizepräsidentin für Lehre und  
Internationales  
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012  
Fax: 0731 50-22200  
wilma.leibing@uni-ulm.de  
<http://www.uni-ulm.de>

Az:  
**Ulm, den 15.04.2021**

Sehr geehrte Studierende und Lehrende der Universität Ulm, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte Sie zum Semesterstart über wichtige Änderungen im Lehrbetrieb informieren. Wie bereits früher angekündigt startet der Vorlesungsbetrieb im stark eingeschränkten Präsenzbetrieb. Mit unseren Hygienekonzepten, die für alle Aktivitäten in Präsenz entwickelt wurden, gelingt es uns, die Infektionsgefahr für Beschäftigte und Studierende so gering wie möglich zu halten. Zum Eintritt in das Sommersemester 2021 möchten wir die Hygienekonzepte für Präsenzaktivitäten am Campus nun um Corona-Schnelltests ergänzen. Im Sinne einer Zero-COVID-Strategie möchten wir allen Beschäftigten und Studierenden die Möglichkeit anbieten, sich auf dem Campus mit einem Schnelltest auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen. Dies ist eine freiwillige Maßnahme, für die wir ausdrücklich werben wollen und die wir allen Studierenden sowie allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen, weil bei möglichst breiter Nutzung daraus eine erhöhte Sicherheit am Campus resultiert. Sollte sich im Rahmen gesetzlicher Änderungen in den nächsten Tagen oder Wochen eine tatsächliche Testpflicht etwa für Studierende ergeben, würden wir dieses Konzept zeitnah nachschärfen.

Innerhalb der nächsten Wochen soll dazu ein universitätseigenes Testzentrum eingerichtet werden, in dem sowohl Beschäftigte als auch Studierende sich mehrfach pro Woche testen lassen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns derzeit noch in den Vorbereitungen befinden. Die Ausgabe zentral beschaffter Selbsttests wird ab Montag, den 19.04.2021 noch nicht möglich sein, im Laufe der nächsten Woche rechnen wir aber mit entsprechenden Tests für alle. Sollten Sie als Leiterin oder Leiter eines Praktikums bereits selbst eine Möglichkeit zur Beschaffung von Selbsttests für PraktikumssteilnehmerInnen haben, bitte ich Sie, diese für die Übergangszeit zu nutzen. Sobald Schnelltests in ausreichender Menge zentral beschafft verfügbar sind, werden wir Sie umgehend informieren. Die Kosten für 2 Selbsttests pro Studierendem und Woche werden analog zu einer Regelung für das Personal von der Universität übernommen. Eine Empfehlung zur Anwendung im Praktikum finden Sie im Anhang. Diese entspricht dem Vorgehen in den Ulmer Schulen.



Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Selbsttests durch Studierende und Beschäftigte derzeit auf freiwilliger Basis geschieht. Sollte sich jedoch nach einem Selbsttest ein positiver Befund ergeben, darf die betroffene Person den Campus erst nach einem negativen PCR-Test wieder betreten. Nur bei einem positiven PCR-Test erfolgt eine Meldung an die Krankenkasse und eine Information der möglichen Kontaktpersonen. Einen Termin für einen PCR-Test können Sie bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin oder einem Testzentrum erhalten. Eine Handreichung für den Umgang mit Kontaktpersonen von Personen, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt wurde, finden Sie ebenfalls im Anhang.

Als Beschäftigte werden Sie zusätzlich durch das Dezernat III über die Ausgabe von Selbsttests an Beschäftigte informiert.

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos  
Vizepräsidentin